



1 Was ist ein Patent?

Ein Patent ist ein ausschließliches Recht, das für eine Erfindung erteilt wird, die eine neue Art, etwas zu tun, oder eine neue technische Lösung für ein Problem darstellt. Es gewährt das ausschließliche Recht, zu verhindern oder zu unterbinden, dass Dritte die patentierte Erfindung kommerziell verwerten.

Damit eine Erfindung patentierbar ist, muss sie neu sein (im Stand der Technik nicht bekannt), eine erfinderische Tätigkeit beinhalten (für einen Fachmann im technischen Gebiet der Erfindung nicht naheliegend) und gewerblich anwendbar sein. Wissenschaftliche Theorien, ästhetische Formschöpfungen, mathematische Methoden, Pflanzensorten und Tierrassen, Entdeckungen von Naturstoffen, Geschäftsmodelle, medizinische Behandlungsmethoden oder Computerprogramme sind in der Regel nicht patentierbar.



Wie führe ich Neuheitsrecherchen durch?

Solche Recherchen werden durchgeführt, um zu ermitteln, ob und welche der Details der Erfindung neu sind, indem der Stand der Technik überprüft wird. Dies ist beispielsweise durch das kostenlose Patent-Recherchetool [Patentscope](#) der [Weltorganisation für geistiges Eigentum](#) (WIPO) möglich. Weitere Informationen zur Patentrecherche finden Sie im [Informationsblatt des European IPR-Helpdesk über die Patentrecherche](#).

2 Was ist eine PCT-Anmeldung?

Rechte aus einem Patent können nur in Ländern geltend gemacht werden, in denen dieses Patent erteilt wurde (Territorialität). Um Patentschutz in mehreren Ländern zu erhalten, können Anmelder entweder individuelle Anmeldungen in jedem Land einreichen oder andere Anwendungs- und Registrierungswege einschlagen (siehe unsere [Übersicht zu europäischen Patenten](#)). Der PCT-Vertrag (Patent Cooperation Treaty) ist ein von der WIPO verwaltetes Anmeldesystem, mit dem eine einzige internationale Patentanmeldung eingereicht werden kann, die die gleiche Wirkung hat wie nationale Anmeldungen in den einzelnen PCT-Staaten. Über die PCT-Anmeldung haben Anmelder die Möglichkeit, eine Anmeldung in nur einer Sprache, mit nur einer Währung (CHF), in mehr als [150 Ländern](#) zu beantragen.

3 Wer kann eine PCT-Anmeldung einreichen?

Staatsangehörige oder Einwohner eines [PCT-Vertragsstaates](#) können eine Anmeldung einreichen.

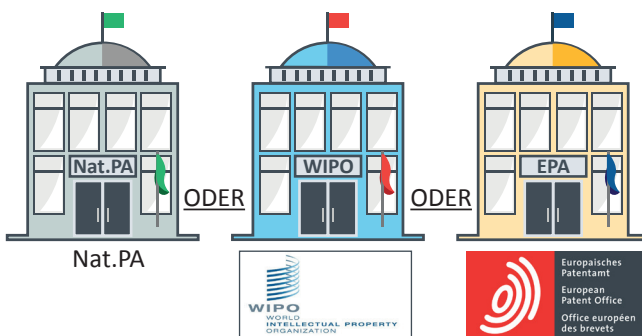


ODER



Staatsangehörige
(PCT-Staaten)

Einwohner
(PCT-Staaten)



4 Wo reicht man eine PCT-Anmeldung ein?

Anmeldungen können entweder bei nationalen Ämtern für geistiges Eigentum (–nationales Patentamt – Nat.PA) oder, sofern erlaubt, direkt bei der WIPO eingereicht werden. Staatsangehörige oder Einwohner eines Landes, das [Vertragspartei des Europäischen Patentübereinkommens](#) ist, können ihre PCT-Anmeldung auch über das

Europäische Patentamt (EPA) einreichen, sofern dies nach ihren nationalen Rechtsvorschriften zulässig ist their PCT application through the European Patent Office (EPO), if permitted by their national laws.

5 Wann sollte ich eine PCT-Anmeldung einreichen?

Eine PCT-Anmeldung kann direkt oder innerhalb der 12-monatigen Frist ab dem Anmeldetag einer früheren Anmeldung für dieselbe Erfindung eingereicht werden. Letzteres gibt dem Anmelder ein Prioritätsrecht gegenüber möglichen Anmeldungen für dieselbe Erfindung, die innerhalb dieses Zeitraums eingereicht werden.



Was sind die verschiedenen Phasen einer PCT-Anmeldung? 6

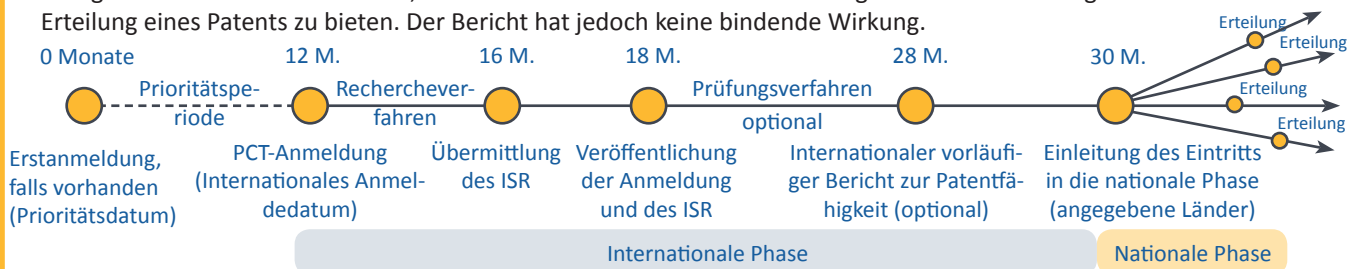
PCT-Anmeldungen umfassen zwei Phasen: (1) die internationale Phase, die Prozesse für die internationale Anmeldung, die internationale Recherche, die Veröffentlichung und die internationale vorläufige Prüfung (falls gefordert) umfasst, (2) die nationale Phase, die den Einzug in die angegebenen Ämter (Territorien) umfasst, sowie weitere nationale Verfahren die von den jeweiligen Nat.PA verwaltet werden.

7 Was passiert in der internationalen Phase einer PCT-Anmeldung?

Nach Einreichung der Anmeldung werden ein internationaler Recherchebericht (ISR) und ein schriftlicher Bescheid zur möglichen Patentfähigkeit der Erfindung erstellt.

Wenn der Anmelder die Anmeldung fortsetzt, wird auf Anfrage ein internationaler vorläufiger (Prüfungs-) Bericht über die Patentierbarkeit erstellt. Anmelder können auch in die nationale Phase eintreten, ohne den Prüfungsbericht anzufordern.

Während des Prüfungsverfahrens kann der Anmelder aufgefordert werden, zusätzliche Erläuterungen zu geben und / oder einige Änderungen vorzunehmen, bevor der Abschlussbericht erstellt wird. Der Bericht enthält ein „Gutachten“ zur internationalen Patentanmeldung hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Neuheit, erfinderischen Tätigkeit und gewerblichen Anwendbarkeit, um dem Anmelder eine solide Grundlage für die Beurteilung der Chancen auf Erteilung eines Patents zu bieten. Der Bericht hat jedoch keine bindende Wirkung.



Was passiert in der nationalen Phase einer PCT-Anmeldung? 8

Die Anmelder müssen in die nationale Phase eintreten, um Patentschutz in den von ihnen benannten Ländern zu erhalten, indem sie die nationalen Gebühren zahlen und zusätzliche Dokumente (z. B. Übersetzungen, falls erforderlich) einreichen. [Für viele PCT-Länder](#) beträgt die Frist für den Eintritt in die nationale Phase 30 Monate ab dem internationalen Anmeldedatum (oder, falls vorhanden, ab dem Prioritätstag).

Die Bearbeitung der Anmeldung innerhalb der nationalen Phase erfolgt durch die nationalen Ämter gemäß ihren nationalen Vorschriften (z. B. weitere Prüfung, falls erforderlich, usw.). Die internationale Patentanmeldung wird zu jeweils eigenständigen nationalen Patenten, sobald diese in den benannten Staaten erteilt werden, vorbehaltlich der nationalen Gesetze (z. B. Schutzdauer, usw.).

9 Wie hoch sind die Gebühren?

**Internationale
Anmeldegebühr**
1,330 CHF

Recherchegebühr
150–2,000 CHF
(abhängig von der ausgewählten internationalen Recherchenbehörde ISA)

Nationale Gebühren
Übermittlungsgebühren und andere Gebühren, die von den angegebenen Ämtern in der nationalen Phase verlangt werden

Es gibt Gebührenermäßigungen für elektronische Anmeldungen und für Anmelder aus bestimmten Ländern. Bitte prüfen Sie [hier](#) weitere Informationen zu den Gebühren.

Haftungsausschluss

Das European IPR-Helpdesk-Projekt erhält Fördermittel aus Horizon 2020, dem Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation, im Rahmen der Finanzhilfvereinbarung Nr. 641474. Obwohl dieses Dokument mit finanzieller Unterstützung der EU entwickelt wurde, gibt sein Inhalt nicht die offizielle Meinung der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) oder der Europäischen Kommission wieder. Weder die EASME, noch die Europäische Kommission, noch Personen, die im Namen der EASME oder der Europäischen Kommission handeln, sind für die Verwendung des Inhalts dieser Veröffentlichung verantwortlich. Die Unterstützung durch das European IPR Helpdesk darf nicht als rechtliche oder gutachterliche Beratung betrachtet werden. Dieses Dokument wurde vom Enterprise Europe Network Hessen (www.een-hessen.de), als Mitglied im Netzwerk der European IPR Helpdesk Ambassadors übersetzt. Die Übersetzungsarbeit und Anpassung erfolgte anhand von Unterlagen, die kostenfrei vom European IPR Helpdesk zur Verfügung gestellt wurden. Das European IPR Helpdesk ist nicht verantwortlich für Änderungen oder Bedeutungsverlust durch Übersetzung oder Anpassung der Texte.

Kontakt

European IPR Helpdesk
c/o infeuropa S.A.
612, rue Charles Martel
L-2134 Luxembourg

service@iprhelpdesk.eu
www.iprhelpdesk.eu